

Hinweise zum Verfassen einer Masterarbeit am Lehrstuhl Godenzi

(gem. BOLOGNA 2021, Stand 10.2.2021)

Liebe Studierende

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen eine Orientierungshilfe zu den Abläufen und Vorgaben bei der Erstellung einer Masterarbeit am Lehrstuhl Godenzi geben und Ihnen eine Vorstellung davon vermitteln, was von Ihnen erwartet wird. Wir greifen hier diejenigen Fragen auf, die sich im Zuge eines solchen Projektes erfahrungsgemäss stellen. Wenn nach der Lektüre etwas unklar oder offen geblieben ist, melden Sie sich, wir helfen gerne weiter.

Soweit dieses Merkblatt keine detaillierteren Vorgaben enthält, gelten für das Verfassen der Masterarbeit die Merkblätter und die Beschlüsse der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

1. Vorgehen bei Interesse

Ihre Anfrage muss bestimmte Angaben enthalten und auch bereits einige reglementarische Vorgaben berücksichtigen, damit wir Ihr Anliegen speditiv bearbeiten können.

a. Anfragen an den Lehrstuhl zur Betreuung der Masterarbeit

Falls Sie Interesse haben, am Lehrstuhl Godenzi eine Masterarbeit zu verfassen, wenden Sie sich per E-Mail an lst.godenzi@ius.uzh.ch und geben Sie Auskunft zu den folgenden Punkten bzw. beachten Sie diese bei der Anfrage an uns:

▪ Themenvorschlag

Es ist bei der Anfrage grundsätzlich ein **ausformulierter Themenvorschlag** mitzuteilen. Blosser Schlagworte oder Titelbezeichnungen genügen nicht. Derart rudimentäre Informationen ermöglichen uns keine Einordnung/Beurteilung Ihres Themenwunsches.

Falls Ihnen die Suche nach einem Thema oder die Wahl zwischen verschiedenen, bereits konkretisierten Themen schwerfällt, sind **Sondierungsgespräche** dazu mit Frau Prof. Godenzi möglich. Auch dann ist es aber erforderlich, dass Sie bereits selbst eine Vorselektion treffen und 2-3 konkrete Themenvorschläge für die engere Auswahl unterbreiten, deren Vor- und Nachteile dann gemeinsam ausgelotet werden. Nähere Abklärungen hinsichtlich der definitiven Eignung für ein Masterarbeitsthema, die Wahl des Themas sowie Recherchen zur Präzisierung des Themas und der Problemstellung bleiben aber Aufgaben des Studierenden!

▪ Umfang der Arbeit: 12 ECTS Credits

Gemäss RVO 2021 haben die Masterarbeiten einen **fixen Umfang von 12 ECTS Credits**. Wer bereits erfolgreich eine Masterarbeit verfasst hat, kann keine weiteren Masterarbeiten absolvieren. Diese Regelung gilt ab Herbstsemester 2021 für alle Studierenden.

Für die Vergabe der ECTS-Credits gilt hinsichtlich des Umfangs und Arbeitsaufwands das nachfolgende Raster als Richtlinie:

ECTS-Punkte	Zeichenanzahl	Seitenanzahl	Arbeitsstunden
12	ca. 80'000	ca. 40	360

Massgebend ist nicht die Seiten- sondern die **Zeichenanzahl**. Diese versteht sich OHNE Leerzeichen und MIT Fussnoten. Verzeichnisse, Tabellen, Grafiken und die Eigenständigkeitserklärung bleiben bei der Berechnung aussen vor. Abweichungen von +/- 10% sind erlaubt. Bei grösseren Abweichungen ist möglichst frühzeitig, jedenfalls aber vor der Abgabe der Arbeit mit dem Lehrstuhl Rücksprache zu nehmen, denn sie werden nur in besonderen Fällen zugelassen.

Des Weiteren müssen in formeller Hinsicht folgende Kriterien erfüllt sein:

Schrift:	Times New Roman
Schriftgrösse:	12
Zeilenabstand:	1.5
Absatz:	Blocksatz (mit automatischer Silbentrennung)
Seitenrand:	oben 2.5 cm; unten 2 cm; links 2.5 cm; rechts 4.5 cm

Zur Orientierung: 1 Seite (bei diesen Vorgaben) = ca. 2'000 Zeichen; 1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden. Für eine Masterarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ist somit ein minimaler Zeitaufwand von 360 Stunden notwendig, was mindestens 9 Wochen à je 40 Arbeitsstunden (bei Einkalkulierung von Zeit für Themensondierung und Besprechungen dann rund 2.5 Monaten) entspricht.

Diese Vorgaben beziehen sich auf das Gros der an der RWF typischerweise zu verfassenden Masterarbeiten, nicht auf besondere Fälle wie insbesondere empirische Arbeiten; bei derartigen Projekten müssen die zu erwartende Arbeitslast und der potenzielle Umfang der Arbeit besprochen und individuell festgelegt werden.

▪ **Semester, auf welches hin die Arbeit angerechnet werden soll**

Aus Kapazitätsgründen kann pro Semester nur eine begrenzte Anzahl an Arbeiten betreut werden. Generell müssen bei uns am Lehrstuhl aus organisatorischen Gründen Masterarbeiten für das Herbstsemester jeweils bis spätestens **Ende November** und Masterarbeiten für das Frühjahrssemester jeweils bis spätestens **Ende Mai** abgeliefert werden. Frühere Abgaben sind selbstverständlich immer möglich und willkommen.

Beachten Sie, dass Ihr **Zeitplan mit der anzurechnenden Anzahl an ECTS-Punkten und diesen Deadlines kompatibel sein muss**. Anfragen, die diese Grundbedingung offensichtlich nicht erfüllen, werden vom Lehrstuhl zurückgewiesen. Für die Übernahme der Betreuung muss der Verfasser/die Verfasserin Frau Prof. Godenzi konkret darlegen können, dass bei der Projektplanung entsprechende Zeitfenster – auch unter Einkalkulierung etwaiger

Nebenjobs, Besuch von Lehrveranstaltungen und parallelen Prüfungsvorbereitungen – reserviert sind.

b. Einreichung einer Disposition und Literaturliste

Wenn Frau Prof. Godenzi den Themenvorschlag gutgeheissen hat, ist der **Entwurf einer Disposition** zu erarbeiten. Das heisst, es ist eine potenzielle Gliederung der Arbeit als Besprechungsgrundlage zu erstellen. Diese Gliederung sollte auch kurze Erklärungen zur anvisierten Forschungsfrage und Schwerpunktsetzung enthalten. Planen Sie dafür bei sich ausreichend Freiraum ein, denn dies ist eine anspruchsvolle Etappe in Ihrem Projekt. Sie profitieren von einer Besprechung ihrer Disposition dann am besten, wenn Sie sich vorab mit Forschungsstand, Problembereichen und dem angepeilten Fokus ihrer Arbeit wirklich ernsthaft befasst haben. Zusätzlich ist eine erste **Literaturliste** mit den für die Beantwortung Ihrer Fragestellung **vo-raussichtlich wichtigsten Werken** vorzulegen. Dieses provisorische Verzeichnis soll eine Abschätzung ermöglichen, wie der Forschungsstand zum jeweiligen Thema in etwa aussieht und in welchen Bereichen Sie sich einen Neuigkeitswert von Ihrer Arbeit versprechen.

c. Besprechungstermin

Der Lehrstuhl setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um eine Besprechung Ihrer Disposition zu vereinbaren. An der Besprechung müssen Sie diese erklären und Nachfragen dazu beantworten können.

Falls Frau Prof. Godenzi die Betreuung Ihrer Masterarbeit übernimmt, werden die Rahmenbedingungen schriftlich in einer „Vereinbarung Masterarbeit“ festgehalten. Diese Vereinbarung wird Ihnen in der Besprechung oder im Nachgang dazu ausgehändigt.

Ein Rücktritt vom Verfassen der Masterarbeit ist bis zur Unterzeichnung der Masterarbeitsvereinbarung ohne Konsequenzen möglich. Nach Unterzeichnung der Vereinbarung hat ein Rücktritt die Note 1.0 zur Folge.

Vereinbarte Fristen sind einzuhalten. Eine Verschiebung des Abgabetermins ist nur möglich, wenn zwingende, unvorhersehbare und unabwendbare Gründe, insbesondere Erkrankung, nachgewiesen werden können. Der Nachweis ist sobald als möglich zu erbringen. Eine verspätet bzw. eine nicht eingereichte Masterarbeit wird mit der Note 1.0 bewertet.

2. Ziel der Masterarbeit

Der Verfasser/die Verfasserin der Arbeit

- verfügt über die notwendigen Kenntnisse zur Produktion eines wissenschaftlichen Textes, kennt die wissenschaftlichen Qualitätsstandards beim Verfassen juristischer Texte, kann sich in ungekannte Themengebiete einarbeiten und die notwendigen Rechtsquellen und das Schrifttum erschliessen,
- verfügt über ein differenziertes Problembewusstsein und das notwendige Fachwissen, um juristische Fragestellungen zu bearbeiten und zu beantworten,

- kann sich vertieft mit juristischen Problemen auseinandersetzen, kann komplexe Fragen inhaltlich korrekt und stringent darstellen, beherrscht die Methoden der juristischen Argumentation und ist in der Lage, praktikable Lösungen zu entwickeln.

Beachten Sie, dass von Ihnen eine **Eigenleistung** bei der Bearbeitung des Themas erwartet wird. Es genügt daher keinesfalls, ohnehin schon vorhandene Literatur und Rechtsprechung lediglich nochmals rein deskriptiv „zusammenzufassen“.

3. Weitere formelle Anforderungen

Für die Formatierung und das Zitieren im Rahmen der Masterarbeit orientieren Sie sich – unter Vorbehalt der nachfolgenden Richtlinien – am Werk „Juristisches Arbeiten, Eine Anleitung für Studierende“ von FORSTMOSER PETER/OGOREK REGINA/SCHINDLER BENJAMIN, 7. Auflage, Zürich 2023.

4. Bestandteile der Masterarbeit

Die Masterarbeit sollte wie folgt aufgebaut sein:

a) Titelblatt

Auf dem Titelblatt muss folgendes vermerkt werden: Thema der Arbeit; Name der Verfasserin bzw. des Verfassers; Postanschrift; E-Mail-Adresse; Matrikelnummer; Studiengang; Semesterzahl; Name des Betreuers und das Abgabedatum.

b) Inhaltsverzeichnis samt Seitenzahlen

Das Inhaltsverzeichnis dient dazu, einen Überblick über die Arbeit und das Vorgehen in der Untersuchung zu vermitteln. In der Regel genügen 3 bis 4 Gliederungsebenen, um eine juristische Fragestellung behandeln zu können. Darüber hinaus hängt die Anzahl der Gliederungsebenen auch vom Umfang der Masterarbeit ab.

c) Abkürzungsverzeichnis

Für die Erstellung des Abkürzungsverzeichnisses sind die Angaben von FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER massgebend.

d) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält sämtliche im Text zitierten Quellen (ausgenommen sind Gesetze, Gerichtsentscheide und Materialien). Im Übrigen gelten die Angaben von FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER.

e) Weitere Verzeichnisse (Materialien, Abbildungen, Tabellen, etc.)

Weitere Verzeichnisse müssen nur dann angelegt werden, wenn dies angesichts der verwendeten Quellen Sinn macht. Für die Erstellung der Verzeichnisse sind die Angaben von FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER massgebend.

f) Textteil

Es ist auf eine einheitliche und saubere Darstellung zu achten. Für Überschriften ist mindestens die gleiche Schriftgrösse wie für den Textteil zu verwenden. Die Fussnoten sind einheitlich zu setzen und einheitlich zu gestalten. Bitte verwenden Sie bei **Querverweisen** in der Arbeit Seitenangaben, und nicht bzw. jedenfalls nicht nur Gliederungsziffern der Überschriften.

g) Eigenständigkeitserklärung

Am Ende der Arbeit ist die nachstehende Erklärung persönlich unterzeichnet beizufügen:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe. Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate unter Einsatz entsprechender Software darf vorgenommen werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Universität Zürich zu diesem Zweck entsprechende Dienstleister im In- oder Ausland beauftragen kann, welche von dieser auf Gewährleistung der Datensicherheit kontrolliert werden.“

5. Betreuung der Arbeit am Lehrstuhl

Die konzeptionelle und inhaltliche Betreuung erfolgt durch Frau Prof. Godenzi persönlich. Für organisatorische Fragen und Fragen in formeller Hinsicht bestimmt der Lehrstuhl eine wissenschaftliche Assistentin bzw. einen wissenschaftlichen Assistenten als primäre Ansprechperson. Bitte wenden Sie sich für alle Fragen dieser Art deshalb in erster Linie an die zuständige Assistenz; wer dies ist, wird in der Regel erst im Nachgang zum Besprechungstermin seitens des Lehrstuhls festgelegt, wenn die Übernahme der Betreuung und der anvisierte Abgabetermin feststehen. Sie werden dann von der jeweiligen Assistenz kontaktiert und informiert, dass sie Ihnen als Ansprechperson mit zur Seite steht.

6. Überarbeitung

Die Überarbeitung bzw. Nachbesserung einer abgegebenen Masterarbeit ist nicht möglich.

7. Einreichung der Arbeit beim Lehrstuhl

Die fristgerechte Abgabe der Arbeit setzt voraus:

- Zustellung von **zwei ausgedruckten Exemplaren per Post** an den Lehrstuhl. Bitte NICHT per Einschreiben senden und bitte die Ausdrucke NICHT binden! Zwecks Praktikabilität beim Scannen sind ausschliesslich geheftete oder in einer Klemm- oder Heftmappe befindliche Arbeiten zugelassen.

UND

- zudem die **elektronische Zustellung** per E-Mail (PDF- und Word-Format).

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen bei der Planung Ihrer Masterarbeit!

Herzliche Grüsse

Ihr Lehrstuhl Godenzi